



## TRAUBENANSÄTZE IM JAHRGANG 2012

➤ A. Baumann, Weinbauring Franken e.V.

Nach einem fast normalen Austrieb haben wir mit Bangen die kalten Tage im Mai überstanden. Spätfrostschäden sind in diesem Jahr nur in wenigen Lagen und Weinbergen zu beobachten. Nach dem verheerenden Spätfrost 2011 sind wir 2012 fast ohne Blessuren davon gekommen. Aber es war knapp!

Fast unbemerkt blieben zunächst Schäden, welche die Frostwitterung im Februar und bei der kalten Nacht Anfang April (bis  $-7^{\circ}\text{C}$ .) gesetzt wurden. Betroffen sind vielfach Burgunderanlagen, welche Erfrierungen am einjährigen Holz aufweisen (hier ist das Kambium geschädigt) sowie Junganlagen. Die betroffenen Stöcke haben zunächst „normal“ ausgetrieben, sind dann aber bei ca. 20 cm Triebhöhe stehen geblieben und zeigten nur eine gelbliche Färbung. Bei den Jungfeldern sollte unbedingt ein neuer Stamm aufgebaut werden. Bei den älteren Anlagen ist eine Erholung in 2012 zu erwarten und 2013 mit normalen Verhältnissen zu rechnen.

Generell finden sich in einigen älteren Weinbergen abgängige Stöcke. In Summe haben wir durch die recht kalten Winter in Folge und den Spätfrosten Stammschäden, welche kaum durch „Nachziehen“ zu beheben sind.

Die Fruchtbarkeit der Rebtriebe ist stark unterschiedlich. Gerade in 2011 frostgeschädigten Weinbergen findet man Triebe, welche häufig keine Trauben tragen oder nur geringe Traubenzahlen aufweisen. Unsere Zählungen haben ergeben, dass im Schnitt der beprobten Parzellen nur 1,8 je Trieb bei M-Th. und Silvaner vorliegen (es wurden alle Triebe am Stock erfasst). Hierbei ist die Spanne von Null bis vier Trauben anzutreffen, zudem starke Unterschiede von Anlage zu Anlage. Prinzipiell muss von einer verringerten Traubenzahl ausgegangen werden.

Die Blüte hat sich teilweise über 14 Tage hingezogen. Je nach Lage, Blühbeginn und Rebsorte zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild des Beerenansatzes. Reben, welche früh zu blühen begannen und somit die kühle Phase voll durchlitten haben, sind von Verrieselungen betroffen.

Der Entwicklungsstand der Reben weist einen zeitlichen Vorsprung von ca. 8 - 10 Tagen gegenüber dem langjährigen Durchschnitt auf und selbst zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind wir wieder voll im Mittelwert! Mit den Niederschlägen der letzten Woche wurde die Wasserknappheit fast überall beendet. Ein Wermutstropfen sind die Hagelschäden....

Unsere Auszählungen (die immer in den gleichen Weinbergen stattfinden) haben ergeben, dass im Durchschnitt wieder Abweichungen in den beprobten Weinbergen zur Vergangenheit vorliegen. Bei M-Th. und Silvaner haben wir bis zu 20% weniger Beeren als im Durchschnitt!

Ausdünnmaßnahmen können nicht mit pauschalen Zahlen empfohlen werden. Jeder Weinberg, ja jeder Stock, muss individuell betrachtet werden.

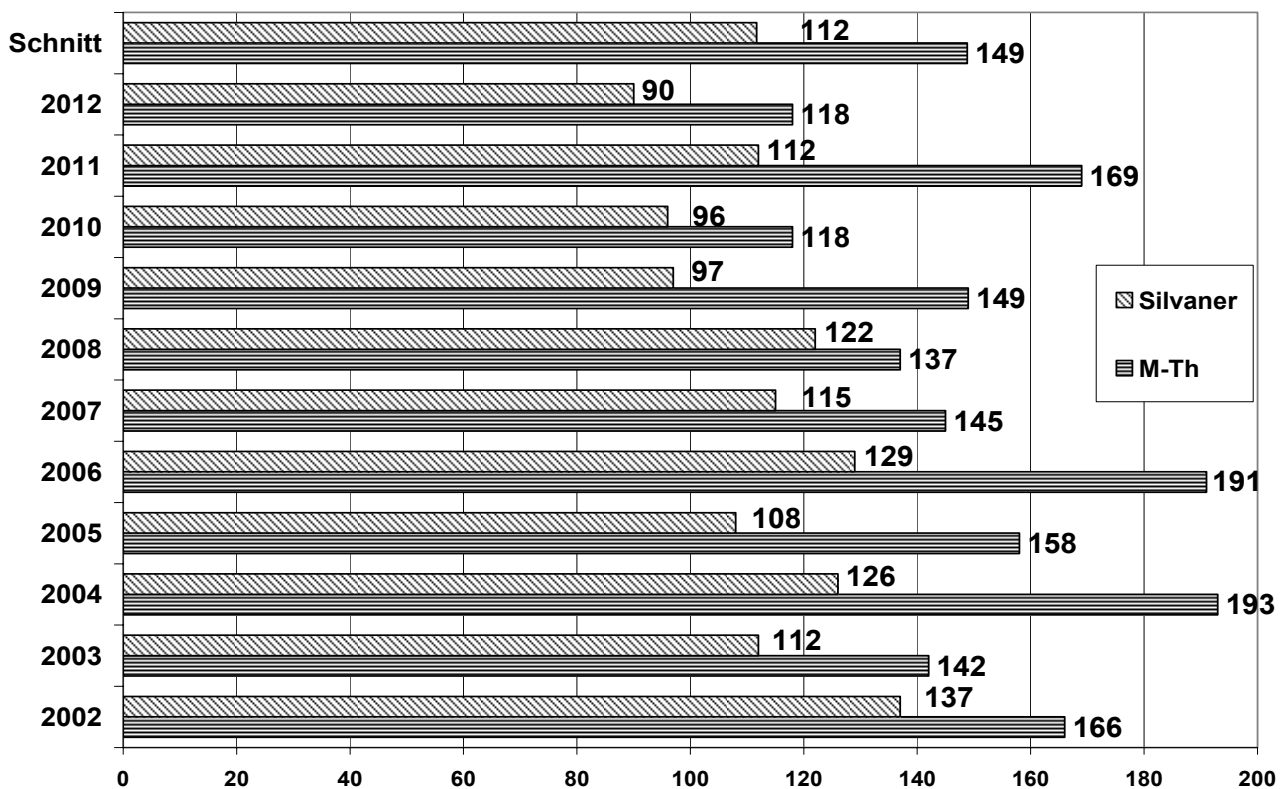
**Der Traubenbehang ist auf jedem Fall gründlich zu begutachten und gegebenenfalls zu korrigieren.**

**Fingerspitzengefühl ist gefragt: Pauschal gilt: **Stöcke mit starkem Behang sind zu entlasten. Stöcke mit Verrieselungen können je nach Verrieselungsgrad mehr Trauben haben.****

**Die Vorgaben für eine Ertragseinstellung sind konsequent an den Verhältnissen der Rebstöcke auszurichten.**

**Eine Gefährdung der Erntemenge durch starre Vorgaben ist genauso wenig statthaft, wie das Belassen aller Früchte und somit Gefährdung der Qualität.**

**Beerenzahl/Traube**  
(alle Trauben je Trieb)  
Zahlen vorrangig aus Ersterhebung



## WEINBESTANDSMELDUNG FÜR DAS JAHR 2012 ABGEBEN!

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten

### Stichtag ist der 31. Juli 2012

Veitshöchheim: In den nächsten Tagen erhalten alle bisher meldepflichtigen Weinbau- und Handelsbetriebe von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau das Formblatt „Weinbestandsmeldung 2012“. Meldepflichtig ist grundsätzlich jeder Weinbau- und Handelsbetrieb, der zum **Stichtag 31. Juli 2012** über Weinbestände von mindestens 100 Hektoliter verfügt.

**Abgabetermin ist Dienstag, 07. August 2012.**

Nähere Details stehen im Internetangebot der LWG unter der Adresse

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht/17662> oder können über folgende Ansprechpartner erfragt werden:

Birgit Eisenmann, Telefon (09 31) 98 01-263,  
Christine Mann, Telefon (09 31) 98 01-266,  
Martina Göpfert, Telefon (0931) 9801-257.

## VINOSTAR – NEUES PERONOSPORAFUNGIZID IST ZUGELASSEN

➤ Heinrich Hofmann, LWG Rebschutzdienst

Vor kurzem wurde das Fungizid Vinostar zugelassen. Die Zulassung gilt für Peronospora. Es enthält die Wirkstoffe Dimethomorph (113 g/kg) und Folpet (600 g/kg). Daher besitzt es, wie alle folpethaltigen Präparate, auch Nebenwirkung auf Botrytis, Roter Brenner und Phomopsis.

Die Basisaufwandmenge beträgt 0,5 kg/ha. Die Anwendung darf dreimal in der Saison erfolgen. Die Wartezeit beträgt 35 Tage.

Der Wirkstoff Dimethomorph ist resistenzgefährdet und zählt zur Kategorie mit den Buchstaben C.

## FRISTGERECHTE EINLEGUNG VON WIDERSPRÜCHEN

➤ Regierung von Unterfranken -Weinprüfstelle-

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Frage der fristgerechten Einlegung von Widersprüchen gibt gelegentlich Anlass zu Nachfragen. Wir machen Sie deshalb auf diesem Weg darauf

aufmerksam, dass die Frist innerhalb der die Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide über die Erteilung bzw. Nichterteilung der amtlichen Prüfnummer zulässig ist, regelmäßig **einen Monat**

ab Bekanntgabe beträgt. Eine Verlängerung dieser Frist ist aus verwaltungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Beispiel: Bekanntgabe am 01.06.2012, letzter Termin zur fristgerechten Einlegung eines Widerspruchs ist der 01.07.2012. Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie auch darauf aufmerksam, dass umgekehrt die Neuanstellung eines abgelehnten Weines, der nur gelagert, aber nicht aufgezogen und behandelt wurde, unter einer neuen amtlichen Prüfnummer zur Qualitätsprüfung erst nach Ablauf **der Widerspruchs- bzw.**

**Klagefrist, d.h. nach Ablauf eines Monats** nach Bekanntgabe des Ablehnungs- oder zurückweisenden Widerspruchsbescheids, möglich ist. Eine Verkürzung dieser Frist ist ebenfalls nicht möglich. Beispiel: Bekanntgabe des zurückweisenden Widerspruchsbescheides am 01.06.2012, Neuanstellung frühestens am 02.07.2012.

Wir bitten im eigenen Interesse um Beachtung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Weinprüfstelle

## BEGRÜNUNGEN 2012 – WARUM EIGENTLICH EINE SOLCHE MISCHUNG?!

➤ Weinbauring Franken e.V.

Die Vorteile einer Begrünung sind vielfältig. Sei es nun die Versorgung mit organischer Masse, der Erosionsschutz, die Verbesserung der Bodenstruktur oder die Förderung der Bodenorganismen, die Vorteile einer Begrünung überwiegen die Nachteile, wie Wasserverbrauch und Kosten für Saatgut bei weitem.

Seit Jahren wird von uns die „Attraktive Mischung“ empfohlen. Diese Mischung ist ganz gezielt zusammengestellt und berücksichtigt verschiedene Aspekte der einzelnen Pflanzen: Wurzelart, -tieftiefe, Blütenfarbe, Wuchshöhe, Mulchverträglichkeit, Massenaufwuchs, Stickstoffleistung.

Wenn die Begrünung dann noch richtig geführt wird, sind viele Probleme des Weinbaus (Chlorose, Bodenverdichtung) und der Betriebswirtschaft (Kosten für Dünger, Tiefenlockerung) gelöst.

Im Schaubild unten sind die Eigenschaften der „Attraktiven Mischung“ aufgelistet. Die Mischpartner ergänzen sich zu einem Ganzen und sorgen im Verband mit den Reben für ein abwechslungsreiches „Ökosystem“.

**Die Einsaat sollte ab Mitte Juli durchgeführt werden.** Spätestens Anfang August sollten sie eingebracht sein.

<b>Begrünungsempfehlung für Franken</b>						
Saatgutbedarf in kg/ha bei Streifeneinsaat in jede Gasse (ca. 70 % der Gesamtfläche)						
Direktzug				Seilzug		
Einfache Winterbegrünung zum Befahren		<b>Attraktive Mischung zur überjährigen Nutzung (Umbruch: Frühjahr übernächstes Jahr)</b>		Abfrierende Begrünungen		
im Folgejahr nach Mulchen				als Reinsaat		als Gemenge
kg/ha	Art	kg/ha	Art	kg/ha	Art	kg/ha
60	Wintergetreide	<b>60</b>	<b>Wintergetreide</b>	60	Sommergetreide	50
30	Winterwicken	<b>20</b>	<b>Winterwicken</b>	10	Phacelia	3
10	Welsches Weidelgras	<b>10</b>	<b>Welsches Weidelgras</b>	10	Örettich	3
2	Weißklee	<b>2</b>	<b>Weißklee</b>	15	Senf	2
Für <u>mehrfährige Dauerbegrünungen</u> ist Welsches Weidelgras durch		<b>2</b>	<b>Hornklee</b>	10	Sommerraps	2
		<b>2</b>	<b>Inkarnatklee</b>	70	Sommerwicke	20
5	Deutsches Weidenlgras	<b>1</b>	<b>Phacelia</b>	50 Buchweizen* *(nur leichte Böden)		
5	Wiesenrispe					
<u>oder für sehr trockene Standorte</u>						
durch		<b>Bei sehr stark wüchsigen Anlagen ist es sinnvoll den <u>Wickenanteil</u> zu reduzieren oder gänzlich weg zu lassen.</b>				
10	Rotschwengel					
zu ersetzen.						

Attraktive Mischung			Wurzelbild					Wurzeltiefgang						
	Blütenfarbe	max. Höhe	Pfahlwurzel	Feinwurzeln	Büschelwurzeln	Wurzelleistung	N-Bindung	bis 5 cm	bis 10 cm	bis 15 cm	bis 20 cm	bis 25 cm	bis 30 cm	über 30 cm
Wintergetreide	grün	100				gut	nein							
Winterwicken	blau	150				gut	ja							
Welsches Weidelgras	grün	50				gut	nein							
Weißklee	weiß	40				mittel	ja							
Hornklee	gelb	40				gut	ja							
Inkarnatklee	rot	30				mittel	ja							
Phacelia	blau	70				mäßig	nein							
Malve	blau	140				mittel	nein							



## LIEFERUNGEN IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN GEBIET (EU)

### ➤ ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Es wurden vom Gesetzgeber verschärfte Nachweisregelungen für innergemeinschaftliche Lieferungen (EU-Gebiet), darunter fallen zum Beispiel auch Lieferungen von Wein, mit Wirkung ab 01. Januar 2012 neu geschaffen.

Hier sollte insbesondere eine sogenannte Gelangenhheitsbestätigung eingeführt werden.

Aufgrund heftiger Kritik aus der Wirtschaft wurde die Anwendung der neuen, aufwendigen Nachweispflichten durch ein BMF-Schreiben zunächst bis zum 01.07.2012 verschoben (nicht Beanstandungsfrist).

Mit Schreiben vom 01.06.2012 verlängert das Bundesfinanzministerium nun diese Übergangsfrist bis zu einem Inkrafttreten einer erneuten Änderung von § 17 a UStDV.

Damit können bis auf weiteres die bis Ende 2011 geltenden bekannten Vorschriften und Buchnachweispflichten für Steuerbefreiung bei innergemein-

schaftlichen Lieferungen weiter angewendet werden.

Bitte beachten Sie jedoch, trotz der weiterhin vorteilhaften Regelungen, dass Sie bei Auslandsachverhalten steuerlich immer einer erhöhten Beweisspflicht unterliegen und daher verpflichtet sind aussagekräftige Belege für das tatsächliche Verschaffen von Produkten ins Ausland für das Finanzamt vorzuhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Dipl. -Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater**  
 Sudetenstraße 14 Grabenstraße 23  
 97332 Volkach 97447 Gerolzhofen  
 Tel.: 09381 80830 09382 3183880  
[volkach@ecovis.com](mailto:volkach@ecovis.com) [gerolzhofen@ecovis.com](mailto:gerolzhofen@ecovis.com)

**Dipl. -Kfm. Frank Rumpel, Steuerberater**  
 Theaterstraße 22/III  
 97070 Würzburg  
 Tel. 0931 352870  
[wuerzburg@ecovis.com](mailto:wuerzburg@ecovis.com)

<b>Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:</b>	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154
Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	